

Ausschussmitglied Dr. Günter stellt den Antrag der FDP-Fraktion vor, wonach beantragt wird, die Schutzverpflichtungen aus der Römerkanal-Charta in die Bauleitplanung der jeweiligen Flächennutzungs- und Bebauungspläne der von dem Verlauf der römischen Wasserleitung berührten Bereiche der Stadt Meckenheim aufzunehmen.

Der Technische Beigeordnete Herr Witt erläutert hierzu, dass die Strecke des Römerkanalwanderweges, die in einer Länge von ca. 3,6 km durch Meckenheimer Gebiet führt, bereits zur Hälfte (ca. 1.850 m) unter Denkmalschutz steht. Dadurch sind die Schutzverpflichtungen, die sich aus der Römerkanal-Charta ergeben, in besonderem Maße berücksichtigt. Die Verwaltung sieht insofern keinen Bedarf, die betroffenen Bauleitpläne entsprechend anzupassen.

Auf Anregung im Ausschuss zieht Ausschussmitglied Dr. Günter den Antrag der FDP-Fraktion vom 04.04.2012 zurück.